

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 4/2025

Datum: 09.01.2025

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich
<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortsrat der Ortschaft Bad Münders	05.02.2025
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	28.01.2025
Verwaltungsausschuss	13.02.2025
Rat	27.02.2025

Bezeichnung
Verkehrssituation Grundschule Bad Münders Antrag der Ratsfraktion bad münders kann mehr vom 27.05.2024

Beschlussempfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Beschlussvorlage Nr. 4/2025 aufgeführten Einzelpunkte weiter voranzutreiben und möglichst umfassend umzusetzen. Durch den Haushalt 2025 sollen die notwendigen Mittel von 25.000,00 € durch Aufstockung der allgemeinen Straßenunterhaltungsmittel bereitgestellt werden. Das Maßnahmenpaket kann bereits vor Haushaltsgenehmigung ausgeführt werden.

Mit diesem Beschluss ist zugleich der Antrag A 8/2024 als abgearbeitet anzusehen.

Begründung

Wie bereits im Zuge der Antragseinbringung vereinbart, hat an der Grundschule Bad Münders ein Ortstermin, an dem neben dem Schulleiter, Lehrpersonal und Elternvertretern auch verschiedene Ratsmitglieder anwesend waren, stattgefunden. Es wurde abgestimmt Lösungsansätze, die die erheblichen verkehrlichen Probleme, die insbesondere in dem Zeitfenster zum Schulbeginn und Schulende bestehen, zu lösen bzw. zu minimieren. Der Schulvorstand hatte bereits im Vorfeld Problemstellungen und Lösungsvorschläge aufgelistet. Diese gehen teilweise über den Antrag A 8/2024 hinaus. Auf diesen Grundlagen wurden die in der Anlage dargestellten und nachfolgend kurz erläuterten Maßnahmen, die mit Vertretern der örtlichen Polizei und des Straßenverkehrsamtes abgestimmt und als zielführend und grds. realisierbar bewertet wurden, ermittelt. Anschl. wurden die Punkte dem Schulvorstand vorgestellt, mit diesem abgestimmt und durch die Schule begrüßt:

A) Laurentiusweg

1. Ausschilderung „Sackgasse“ mit Zusatzzeichen „Keine Wendemöglichkeit“ um mögliche Fremdfahrer zu vermeiden
2. Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung durch Fahrbahnmarkierung mit Verkehrszeichen (VZ) 342 (Haifischzähne) auf dem Laurentiusweg an der Einmündung in die Wallstr.
3. Optische Ergänzung des bestehenden Halteverbotes durch Markierung des VZ 283 (absolutes Halteverbot) auf der Fahrbahn
4. Ausschilderung der inzwischen entwidmeten Parkplatzfläche am Laurentiusweg als reinen „Schulparkplatz“ (Text ist noch festzulegen)
5. Verhinderung der häufigen unerlaubten Durchfahrten der Bushaltestelle durch Einbau eines versenkbaren elektronischen Pollers (Abstimmung mit den Öffis noch erforderlich)
6. Markierung der einzelnen PKW-Stellplätze hinter der Turnhalle zur Verdeutlichung dieses zentralen Elterntaxiparkplatzes
7. Banner oder Hinweisschild auf Elterntaxiparkplatz an der Ecke Laurentiusweg/Bahnhofstr.

B) Wallstraße

8. Aufbringung von 4 Fahrbahnschwellern an 2 Stellen zur Geschwindigkeitsreduzierung
9. optische Ergänzung des bestehenden Halteverbotes durch Markierung des VZ 283 auf der Fahrbahn (wie Ziffer 3)
10. Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung durch Fahrbahnmarkierung mit VZ 342 (Haifischzähne) auf der Wallstr. an der Einmündung des Laurentiusweges (wie Ziffer 2)
11. Das Provisorium der Querungshilfe wird durch eine dauerhafte Aufpflasterung (einseitige Fahrbahneinengung) ersetzt und weiter in Richtung Süntelstraße verschoben
12. Auf Höhe der Querungshilfe wird der Hochbord des Fußweges auf der gegenüberliegenden Seite zur erleichterten Begehbarkeit abgesenkt
13. Dauerhafte Anbringung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel

C) Süntelstraße

14. Anbringung von blau-weißen Leitzylindern am Fußgängerüberweg (FGÜ)
15. Prüfung (s.u.) einer 30-km/h-Begrenzung im Nahbereich des FGÜ

Die Forderung nach einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für ein Teilstück der Rahlmühler Str. und Angerstr. ist mit der Straßenverkehrsbehörde angesprochen worden. Eine abschließende Entscheidung hierzu und zu Ziffer 15 soll von dort jedoch erst getroffen werden, sobald die (für März erwarteten) Verwaltungsvorschriften zur letzten Änderung der Straßenverkehrsordnung vorliegen.

Für die ebenfalls nicht in städtischer Zuständigkeit liegende Ampelanlage Angerstr. (Höhe Wallstr.) wurde eine generelle Verlängerung der Grünphase für querende Fußgänger abgelehnt. Nach Prüfung der technischen Möglichkeiten, wird die Thematik in der nächsten Verkehrsbesprechung (Straßenverkehrsbehörde, Straßenbaulastträger, Polizei) erörtert. Dabei ist auch eine Verlängerung nur zu Stoßzeiten zu bewerten.

In gleicher Verkehrsbesprechung wird für die Ampelanlage Angerstr. / Wermuthstr. die Anbringung eines Blinklichtes, das auf querende Fußgänger hinweist, entschieden.

Abweichend von der ansonsten üblichen Beratungsreihenfolge kann wegen der bereits terminierten Sitzungen die Beratung im Ortsrat Bad Münde erst nach dem Planungsausschuss erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Ca. 25.000,- € Kosten für die technische Umsetzung der o.g. Maßnahmen (1-12 u. 14,15) durch allgemeine Straßenunterhaltung.

Die investive Finanzierung zu Nr. 13 soll ggf. über Fördermittel erfolgen und ist noch abschließend zu klären.

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

Keine Auswirkungen

Stadtentwicklungskonzept

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf die Gleichstellung

Keine Auswirkungen

Anlagen

Nr. 1 Präsentation Schulwegsituation Grundschule Bad Münde

Barkowski
Bürgermeister